



Präsident
Karl Flubacher
Bachmattweg 4
4132 MuttENZ
061 461 54 02 / 079 909 36 19
praesident@tvmuttENZ.ch
www.tvmuttENZ.ch

Corona-Beauftragter TV MuttENZ
Urs-Martin Koch
079 610 68 51
urs-martin.koch@bluewin.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 11. November 2020

Version: V 1.4 vom 10.11.2020

Ersteller: Corona-Beauftragter TV MuttENZ
Urs-Martin Koch
+41 79 610 68 51
urs-martin.koch@bluewin.ch

Basen: [Standardkonzept Trainingsbetrieb](#) vom 22.06.2020
(Quelle Swiss Olympic via Homepage Sportamt BL am 03.08.2020)

Weisungen Bundesrat/BAG vom 28.10.2020

Covid-19: Neue Bestimmungen für den Jugendsport im Kanton BL vom 10.11.2020

Neue Rahmenbedingungen vom 28.10.2020, von BL verschärft am 10.11.2020

Seit dem 06.06.2020 war der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Am 22.06.2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Am 18.10.2020 hat der Bundesrat die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen angeordnet. Am 28.10.2020 sind durch den Bundesrat im Amateurbereich Kontaktsportarten (Handball, Basketball, Unihockey, etc.) verboten und die Anzahl Teilnehmer in einer Halle auf 15 beschränkt worden.

Der Verzicht auf die Einschränkungen bei Sportart, Anzahl und Maske für Kinder wurde vom Kanton BL am 10.11.2020 von unter 16 auf unter 12 Jahre verschärft.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maske tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, im Training, bei Besprechungen, beim Duschen, bei der Rückreise, etc. 1.5m Abstand einzuhalten. In den Innenräumen (Ausnahme: beim Duschen) muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten nicht mehr zulässig. In Turnhallen kann während dem Training bei mind. 15m² pro Person und jederzeit garantiertem Mindestabstand von 4m zur nächsten Person die Maske abgenommen werden.

3. Gründlich Hände waschen und Halle Lüften

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem soll die Halle oft gelüftet werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, AWK, usw.) ist dem/der Trainingsverantwortlichen freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb durchführt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Urs-Martin Koch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 610 68 51 oder urs-martin.koch@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Aktuell sind keine besonderen Massnahmen für die Trainings des TV Muttenz vorgesehen.

Muttenz, 10.11.2020

TV Muttenz
Präsident



Karl Flubacher

Corona-Beauftragter



Urs-Martin Koch